

VORBERICHT
zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hünfelden
für das
HAUSHALTSJAHR 2020

Sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung,
liebe Leserinnen und Leser,

eine wichtige Entscheidung ist oft nur so gut wie die Informationsgrundlage, auf der sie getroffen wurde.

Aus diesem Grunde hat sich die Verwaltung bemüht, Ihnen mit einem detaillierten, ausführlichen Vorbericht wichtige Informationen für Ihre Haushaltsentscheidung an die Hand zu geben:

Allgemeines

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Aufstellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen bilden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zur Zeit gültigen Fassung, sowie die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik) vom 02. April 2006 (GVBl. S. 235) geändert durch Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl I S. 254)

Bestandteile des doppelischen Haushaltsplanes

In der Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung - kurz: GemHVO-Doppik genannt - sind im § 1 die Bestandteile des Haushaltsplans festgeschrieben. Danach besteht der Haushaltsplan aus

1. dem Gesamthaushalt
2. den Teilhaushalten
3. dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt wiederum besteht aus

1. dem Gesamtergebnishaushalt und
2. dem Gesamtfinanzhaushalt.

Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern. Insoweit wurden die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert (§ 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Im Ergebnishaushalt erfolgt eine Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen in einer Periode (Kalenderjahr). Die Gliederung des Ergebnishaushaltes ist in § 2 GemHVO-Doppik geregelt.

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionen, die das Geldvermögen der Gemeinde verändern.

Dem Haushaltsplan 2020 ist der Finanzstatusbericht als Pflichtanlage beigefügt.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2018 wurde beschlossen an dem Programm „HESSENKASSE“ teilzunehmen.

Hier wurde zunächst ein Antrag auf Teilnahme am Entschuldungsprogramm fristgerecht gestellt. Hieraus wurde uns mit Datum 05.12.2018 ein Bescheid über die Ablösung eines Kassenkredites über 700.000 Euro erteilt.

Die Gemeinde hatte Anfang Dezember 2018 ein erneutes Gespräch mit dem Finanzministerium. In diesem wurde dann endgültig festgelegt, dass die Gemeinde an einer Kombination aus Entschuldungs- und Investitionsprogramm teilnimmt. Voraussetzung hierzu, dass die Gemeinde am 31.12.2018 keinen Kassenkredit in Anspruch nimmt.

Am 21.12.2018 wurde von der Gemeinde ein Antrag auf Investitionszuschuss gestellt. Hieraus erhielt die Gemeinde am 11.04.2019 den Festsetzungsbescheid mit einem Investitionszuschuss von 1.915.704 Euro und einem Kofinanzierungsdarlehen für den zu erbringenden Eigenanteil von einem neuntel des Kontingents in Höhe von 212.856 Euro.

Vorsorglich wurde in 2019 der jährliche Eigenbeitrag an das Sondervermögen „Hessenkasse“ in Höhe von 241.150 Euro im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft eingeplant. In 2020 muss jetzt noch ein Eigenanteil in Höhe von 108.850 Euro geleistet werden.

Die „HESSENKASSE“ wurde als „Reset-Taste“ für Altfehlbeträge genutzt.

Mit der Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung § 23 Abs. 3 wurde folgendes angefügt: „... können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 die entstandenen Altfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.“

Die Gemeinde hat die Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital verrechnet.

Nach dem Finanzplanungserlass vom 13. September 2018 ist darüber hinaus kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Produktplan

Voraussetzung für die Erstellung des Haushaltsplanes ab dem Jahr 2008 war ein Produktplan. Die örtlichen Strukturen spielen bei diesen Plänen eine erhebliche Rolle.

Der Produktplan der Gemeinde Hünfelden umfaßt 52 Produkte. Mit der EDV-technischen Umsetzung hat es sich gezeigt, dass es für die Praxis erforderlich ist, auch den Bauhof als Produkt auszuweisen, dessen Erträge und Aufwendungen am Jahresende über die interne Leistungsbeziehung (ILB) den übrigen Produkten zuzuordnen sind, so dass es sich im Grunde um ein "internes" Produkt handelt, das aber dennoch im Haushalt abgebildet wird.

Die Gliederung des Produktplanes der Gemeinde Hünfelden folgt der Gliederung des finanzstatistischen Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Produktplanes gültigen Fassung.

Ansatzplanung für die Abschreibung

Die Abschreibungen werden weitgehend konstant in der Planung angesetzt und über die Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Interne Leistungsbeziehung (ILB)

Die interne Leistungsbeziehung befindet sich weiterhin im Aufbau. Im Haushalt 2020 werden wie in den vergangenen Jahren die Verrechnungen des Bauhofes und der Wasserversorgung als internes Produkt vorgenommen. Ebenso werden bei den internen Leistungsbeziehungen die kalkulatorischen Verzinsungen aufgeführt.

Internes Produkt Bauhof

Nach dem Muster 11 der GemHVO ist der Bauhof kein Produkt. Dennoch wird es im Produktplan als eigenständiges Produkt zu finden sein, da unklar ist, wie und wo Aufwand und Ertrag im Laufe des Jahres zu buchen sind, wenn bei der Anschaffung von Materialien und Arbeiten durch den Bauhof noch keine konkrete Zuordnung zu den übrigen Produkten möglich ist.

Genau aus diesem Grund wurde der Bauhof nachträglich in den Produktplan aufgenommen - als sogenanntes internes Produkt. Somit ist es möglich, Ansatzwerte -wie gewohnt- für den Bauhof zu planen. Eine Zuordnung zu den Produkten erfolgt über prozentuale Werte und wird auf dem Wege der internen Leistungsverrechnung geplant. Grundlage hierfür sind Aufzeichnungen des Bauhofes. Das Jahresergebnis ist deshalb nach der internen Leistungsbeziehung fast ausgeglichen.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Nach § 14 GemHVO-Doppik ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

Der Aufbau und die Einführung steht noch an.

Budgetierung

Die Budgetierung wurde zum 01.01.2014 eingerichtet. Folgende Budgetarten werden gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO festgelegt:

- Sachaufwandsbudget
- Personalaufwandsbudget
- Investitionsbudget
- Abschreibungsaufwandsbudget

Budgetumfang

Die in einem Teilhaushalt zusammengefassten Produkte bilden ein Budget.

Es gilt das Prinzip der Bruttobudgetierung d.h. der Überschuss bzw. Zuschussbedarf eines Budgets errechnet sich aus der Summe der geplanten Aufwendungen. Erzielte Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden.

Beispiel:	Erträge	40.000 Euro
	Mehrerträge	10.000 Euro
	Aufwendungen	200.000 Euro

Eine Budgetüberschreitung würde bei Aufwandsbuchungen über **210.000,01** Euro vorliegen.

Deckungsfähigkeit

Alle Aufwendungen eines Budgets sind unter der Beachtung des § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Personal- und Versorgungsaufwendungen werden vom Grundsatz der Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ausgenommen.

Gem. § 20 Abs. 2 GemHVO werden alle Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund des sachlichen Zusammenhangs für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ersetzt den bisherigen Verwaltungshaushalt.

Er bildet insgesamt 3 Haushaltsjahre ab, und zwar:

- Planansatz des neuen Haushaltsjahres
- Planansatz des Vorjahres
- Rechnungsergebnis des Vorjahres

Finanzplan

Der Finanzplan beinhaltet alle geplanten Ein- und Auszahlungen innerhalb einer Periode und stellt planerisch die Veränderungen des Geldvermögens dar.

Weiterhin werden die Investitionsmaßnahmen der Gemeinde und deren Finanzierung abgebildet (früher kameraler Vermögenshaushalt). Der Finanzplan gibt einen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Gemeinde im Planjahr und den drei Folgejahren.

Rückstellungen

Die Darstellung der Rückstellungen ist im Haushalt 2020 als Anlage beigefügt. (Muster 5 zu § 1 Abs. 4 Nr. 5 GemHVO-Doppik).

Eckdaten

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung für das Jahr 2020 einen mit einem positiven Jahresergebnis von 427.478 EUR abschließenden Haushaltsentwurf vor. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem positiven Ergebnis von 409.478 EUR ab.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt wird im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 21.563.662 EUR und mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 21.154.184 EUR festgesetzt. Im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Gesamtbetrag der Erträge von 18.000 EUR und schließt somit mit einem Überschuss von 427.478 EUR ab.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt wird mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.783.421 EUR, dem Gesamtbetrag des Finanzmittelflusses aus Investitionstätigkeit auf 5.014.730 EUR und dem Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeiten auf 3.231.209 EUR festgesetzt. Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzmittelbestand von 0 EUR ab.

Ansatzermittlung

Die Planansätze des Haushaltsplanes 2020 wurden von den mittelbewirtschaftenden Fachabteilungen und den bereits vorliegenden Beschlüssen der Gemeindevertretung ermittelt.

Die wichtigsten Erträge unserer Gemeinde sind nach wie vor:

Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Grundsteuern und Gewerbesteuer rund 8.872.795 EUR
- Erträge aus Transferleistungen
= Ausgleichsanteil Familienleistungsausgleich rund 445.717 EUR
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen = Schlüsselzuweisungen rund 5.921.466 EUR
- sonstige ordentliche Erträge u.a. Konzessionsabgaben rund 489.311 EUR.

Der Einkommensteueranteil wurde auf der Grundlage der Kommunalen Finanzplanung 2020 nach dem voraussichtlichen Ergebnis 2019 und den Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2023 hochgerechnet.

Der Haushaltsansatz der Schlüsselzuweisung entspricht den Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2020.

Die größten ordentlichen Aufwendungen sind wie auch bisher:

- Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, wie die Kreis- und Schulumlage sowie die Zinsdienstumlage mit 6.758.705 EUR
- Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen mit 6.443.410 EUR
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, wie Zuschuss Abwasserverband und Zuschüsse Kirchliche Kindergärten etc. mit 1.976.563 EUR

Kennzahlen

Unsere Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, wie die Kreis- und Schulumlage, ergeben eine Steueraufwendungsquote von 31,4 %. Das bedeutet, dass 31,4 % der Erträge für die Deckung der Steueraufwendungen benötigt werden. Im Vorjahr betrug die Quote 32,84 %.

Die hohen Personal- und Versorgungsaufwendungen, erhöht auch durch die Übernahme des Kindergarten Heringen ab Januar 2018, ergeben eine Personalintensitätsquote von 30,77 %. Das bedeutet, dass 30,77 % der Erträge für die Deckung der Personalaufwendungen benötigt werden. Im Vorjahr betrug die Quote 30,33 %.

Investitionsprogramm

Die investiven Maßnahmen betragen insgesamt 7.694.200 EUR.

Hiervon entfallen auf:

Tageseinrichtungen für Kinder	1.830.200 EUR
Bäder und Sportstätten	1.764.000 EUR
Gemeindestraßen	1.385.400 EUR
Wirtschaftswegebau (SILEK)	672.000 EUR
Abwasserbeseitigung	606.800 EUR
Brand- und Katastrophenschutz	573.500 EUR
Wasserversorgung	285.500 EUR
Einrichtung für die gesamte Verwaltung / Bauhof	174.000 EUR
Mehrzweckeinrichtungen (MZH und DGR)	170.500 EUR
Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht	110.800 EUR
Ordnungsaufgaben	40.000 EUR
Spielplätze	35.500 EUR
Mehrgenerationenspielplatz	26.000 EUR
Gewässerentwicklung	20.000 EUR

Die Auflistung macht deutlich, dass die Schwerpunkte der Investitionen im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder, Bäder und Sportstätten, Gemeindestraßen, Wirtschaftswegebau (SILEK), Abwasserbeseitigung, Brand- und Katastrophenschutz und der Wasserversorgung liegen.

Statistische Daten

Gemeindegebiet

In der Größe des Gemeindegebietes sind keine Veränderungen eingetreten. Sie beträgt nach der „Hessischen Gemeindestatistik“ (Stand 01.01.2009):

Gesamtfläche der Gemarkung	6 270 ha	=	100,0%
davon Waldfläche	1.553 ha	=	24,8%
davon Gebäude- und Freifläche	339 ha	=	5,4%
davon Betriebsfläche	11 ha	=	0,2%
davon Erholungsfläche	34 ha	=	0,5%
davon Verkehrsfläche	411 ha	=	6,5%
davon Landwirtschaftsfläche	3.893 ha	=	62,1%
davon Wasserfläche	29 ha	=	0,5%

Einwohnerentwicklung

Gegenüber dem Vorbericht 2019 ist die Einwohnerstatistik (Haupt- und Nebenwohnsitz) fortgeschrieben worden.

Stand 31.12.1971	=	7 029
Stand 31.12.1981	=	8 763
Stand 31.12.1991	=	9 544
Stand 31.12.2001	=	10.320
Stand 31.12.2011	=	9.776
Stand 31.12.2012	=	9.788
Stand 31.12.2013	=	9.758
Stand 31.12.2014	=	9.769
Stand 31.12.2015	=	9.919
Stand 31.12.2016	=	9.938
Stand 31.12.2017	=	9.941
Stand 31.12.2018	=	9.950

Zum 30.06.2019 hatte die Gemeinde Hünfelden 9.971 Einwohner und zwar mit Haupt- und Nebenwohnsitz.

Sie verteilen sich auf die Ortsteile

	Hauptwohn- sitz	Nebenwohn- sitz	=		
Kirberg	2.309	84	=	2.393	24,00 %
Dauborn	2.701	70	=	2.771	27,80 %
Heringen	978	13	=	991	9,93 %
Neesbach	764	11	=	775	7,78 %
Mensfelden	1.300	27	=	1.327	13,30 %
Nauheim	896	16	=	912	9,15 %
Ohren	787	15	=	802	8,04 %
Gesamt	9.735	236	=	9.971	100,00 %

Haushaltsentwicklung seit Bestehen der Gemeinde Hünfelden

Planansatz Jahr	Verwaltungshaushalt in EUR	Vermögenshaushalt in EUR
1971	1.558.279	1.777.471
1981	4.287.530	2.843.115
1991	7.466.715	4.968.658
2001	12.613.883	4.795.463
2007	13.763.765	2.708.360

Mit Einführung der Doppik:

Planansatz Jahr	Ertrag in EUR	Aufwand in EUR
2008	14.097.828	15.366.677
2009	13.167.996	15.812.518
2010	12.605.630	14.750.952
2011	13.234.434	15.076.170
2012	14.570.088	15.989.169
2013	15.023.060	16.347.333
2014	15.281.474	16.709.252
2015	16.715.541	17.206.460
2016	17.851.066	17.609.122
2017	18.728.345	18.310.728
2018	19.897.468	19.894.319
2019	19.964.798	19.953.502
2020	21.563.662	21.154.183

Haushaltsjahre 2018 und 2019

Haushaltsjahr 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde die Haushaltssatzung am 19.12.2017 beschlossen. Die Höhe der Erträge, Aufwendungen und Investitionstätigkeit wurde festgesetzt:

Gesamtergebnishaushalt

Summe der ordentlichen Erträge	19.977.468 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.610.669 EUR

Gesamtfinanzhaushalt

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	2.550.200 EUR
---	---------------

Haushaltsjahr 2019

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde die Haushaltssatzung am 18.12.2018 beschlossen. Die Höhe der Erträge, Aufwendungen und Investitionstätigkeit wurde festgesetzt:

Gesamtergebnishaushalt

Summe der ordentlichen Erträge	19.897.468 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.894.319 EUR

Gesamtfinanzhaushalt

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	3.272.350 EUR
---	---------------

Am 19.11.2019 wurde für das Haushaltsjahr 2019 eine I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Höhe der Erträge, Aufwendungen und Investitionstätigkeit wurde festgesetzt:

Gesamtergebnishaushalt

Summe der ordentlichen Erträge	19.897.468 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.894.319 EUR

Gesamtfinanzhaushalt

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	2.883.010 EUR
---	---------------

Rücklagen und Schulden

Rücklagen

Mit Einführung der Doppik ab 2008 wurde die Allgemeine Rücklage aufgelöst, da diese als flüssige Mittel in der Bilanz ausgewiesen werden musste.

Mit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung zum 01.01.2018 gibt es einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Dieser wird bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet (erstmalig in 2019 für die Bilanz 2018).

Schuldenentwicklung

		in EUR
31.12.1971	=	1.522.027
31.12.2005	=	1.852.905
31.12.2010	=	7.016.367
31.12.2011	=	8.655.131
31.12.2012	=	9.287.548
31.12.2013	=	10.113.597
31.12.2014	=	10.266.736
31.12.2015	=	10.598.948
31.12.2016	=	11.017.219
31.12.2017	=	10.987.379
31.12.2018 (voraussichtlich)	=	12.272.161
31.12.2019 (voraussichtlich)	=	13.925.927
31.12.2020 (voraussichtlich)	=	16.935.134

Pro-Kopf-Verschuldung

Bei 9.735 Einwohnern (Stand 30.06.2019) entspricht der Schuldenstand einer pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Haushaltsjahres 2019 von 1.430 EUR und zum 31.12.2020 etwa 1.739 EUR.

Finanzausgleich

Zur Veranschaulichung der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, Einkommensteueranteile und Kreis- und Schulumlagen werden nachstehend aufgeführte Zahlen ab 1986 dargestellt:

Jahr	Erträge		Aufwand
	Schlüsselzuweisungen	Einkommenssteueranteile (ohne Ausgleichsleistungen)	Kreis- und Schulumlage
	EUR	EUR	EUR
1986	1.721.384	1.618.246	1.218.337
1996	1.849.656	2.946.271	2.532.956
2001	2.759.948	3.668.391	3.762.551
2011	2.285.336	3.669.181	4.452.821
2012	3.187.678	4.324.480	4.881.687
2013	3.259.650	4.713.683	5.139.058
2014	3.433.824	4.825.982	5.407.473
2015	3.491.626	4.937.590	5.646.682
2016	3.586.101	5.313.309	6.031.504
2017	3.960.557	5.605.500	6.169.030
2018	4.214.067	5.701.721	6.532.800
2019	4.266.126	6.022.314	6.348.988
2020	4.774.286	6.541.425	6.614.705

Stellenplan

Im Haushalt 2020 besteht im Vergleich zum Haushalt 2019 ein Stellenmehrbedarf von 1,1 Stellen im Arbeitnehmerbereich.

Verwaltung (122.01 Ordnungsaufgaben):

Der Fachbereich V – Ordnungsamt wurde angesichts der anstehenden personellen Veränderungen und der wachsenden Aufgabenfelder einer eingehenden Betrachtung durch ein externes Institut unterzogen. Nach dem Gutachten der Personalbedarfsermittlung besteht im ein Mehrbedarf in Höhe von 0,5 Stellenanteilen im Bereich „Sachbearbeitung Brand- und Katastrophenschutz“ und von gerundet 0,1 Stellenanteilen im Bereich „Ordnungspolizei“.

Kindertageseinrichtungen (365.01 Tageseinrichtungen für Kinder):

Aufgrund der steigenden Anmeldezahlen und der hohen Auslastung besteht ein Mehrbedarf an pädagogischen Fachkräften im Bereich der Betreuenden Grundschule von insgesamt 0,5 Stellen.

Auch künftig werden der notwendige Personalbedarf und Stellenbewertungen in bewährter Form durch ein externes Institut überprüft.

Haushaltssatzung 2018

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.977.468 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.610.669 EUR
mit einem Saldo von	366.799 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	125.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	492.499 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.629.980 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	890.800 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.441.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.550.200 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	795.170 EUR
mit einem Finanzmittelbestand am Ende des Haushalts- jahres von	834.810 EUR

festgesetzt.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.897.468 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.894.319 EUR
mit einem Saldo von	363.650 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	125.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	125.700 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.266.330 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	358.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.161.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.802.700 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	795.170 EUR
mit einem Finanzmittelbestand am Ende des Haushalts- jahres von	471.160 EUR

festgesetzt.

Haushaltssatzung 2019

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.964.798 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.953.502 EUR
mit einem Saldo von	11.296 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	112.680 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	112.680 EUR,
mit einem Saldo gesamt	123.976 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.344.869 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	922.180 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.194.530 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.272.350 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.207.180 EUR
mit einem Finanzmittelbestand am Ende des Haushalts- jahres von	137.689 EUR

festgesetzt.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird neu festgesetzt:

b) im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	832.520 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.715.530 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.745.321 EUR

Haushaltssatzung 2020

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.563.661 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.154.183 EUR

mit einem Saldo von 409.478 EUR

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Saldo von 18.000 EUR

mit einem Saldo gesamt 427.478 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.783.421 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.686.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.701.230 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.303.189 EUR
---	---------------

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.071.880 EUR
---	---------------

mit einem Finanzmittelbestand am Ende des Haushalts-
jahres von 0 EUR

festgesetzt.

Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Hebesätze

Der Steuerhebesätze verbleiben wie für 2016 beschlossen, für die Grundsteuer A 332 %, die Grundsteuer B 365 %, die Gewerbesteuer wurde auf 380 % ab 01.01.2018 erhöht. Eine Erhöhung der Grundsteuer A und Grundsteuer B zum 01.01.2019 wurde durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 31.10.2018 abgelehnt. Eine Anpassung der Hebesätze ist jedoch jederzeit durch eine neue Hebesatzsatzung bis zum 30.06. des laufenden Jahres möglich.

Investitionsprogramm / Finanzprogramm

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Wie in den vergangenen Jahren war die allgemeine Zielsetzung die Beibehaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde.

Durch maßvolle Anpassungen der Gebühren wurde die Erledigung der Pflichtaufgaben ermöglicht, sowie auch ein kleiner finanzieller Handlungsspielraum belassen.

Im Hinblick auf die ständige Haushaltskonsolidierung wurden auch in 2018 Maßnahmen durchgeführt:

Die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B, sowie der Gewerbesteuer wurden nicht erhöht, da bereits die Anpassung an die neuen Nivellierungshebesätze beschlossen wurde.

Das in 2017 Jahr komplett überarbeitete Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeführt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil des Haushaltsplanes und als Anlage beigefügt.

Auch in 2018 konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Trotz der sogenannten „Schwarzen Null“ musste weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept fortgeführt werden.

Im Zuge des Themas „Hessenkasse“ wurde mit dem Abschluss 2018 die einmalige Gelegenheit genutzt und die sogenannten „Altfehlbeträge“ gegen das Eigenkapital aufzurechnen. Mit dieser Maßnahmen und der sogenannten „Schwarzen Null“ also positives Ergebnis, ist es nicht mehr notwendig ein „Haushaltssicherungskonzept“ aufzustellen. In den kommenden Haushaltsplänen ab 2019 muss dann immer ein positives ordentliches Ergebnis geplant und auch eingehalten werden.

Der Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ wie auch der Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ war auch in 2018 nicht defizitär.

Im Bereich Bestattungswesen besteht noch keine Kostendeckung. Hier wird wie bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine jährliche Gebührenvorschaukalkulation erstellt. Hierbei gab es kleine Änderungen, die mit der neuen Gebührensatzung umgesetzt

werden. In 2018 hatten wir trotz der leichten Erhöhung lediglich einen Kostendeckungsgrad von 81 % (Forderung ist eine Kostendeckung von 80 %).

Mit der ab 01.01.2016 gültigen neuen Gebührensatzung für Dorfgemeinschaftseinrichtungen wurde eine Energiekostenpauschale beschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlen Vereine und Gruppierungen für die Nutzung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen und gemeindeeigener Räumlichkeiten einen Energiekostenbeitrag. Ebenso wurde die Beteiligung an dem Wasserverbrauch für Sportplätze beschlossen.

Durch die Übernahme des Kindergarten Heringen kamen neue Aufgaben und Herausforderungen auf die Gemeinde zu. Auch hier gab es im Bereich der Gebühren Änderungen. Allein die Mitteilung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration zur Beitragsfreistellung ab 01. August 2018 stellte eine zusätzliche Herausforderung dar.

Angestrebt waren in 2018 Einnahmen durch die Verpachtung von kommunalen Flächen und Gewährung von Leitungs- und Wegerechten für Windkraftprojekte sowie den Verkauf der Projektierungsrechte für den Windpark Hünfeldener Wald, an deren Projektierung die Gemeinde zu 50 % beteiligt ist. Mit Erhalt der Genehmigung konnten in 2018 mit der Einbringung des I. Nachtragshaushaltes die Summen ermittelt werden.

Nach Erhalt der Genehmigung vom 19. April 2018 und dem Zuschlag im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)-Ausschreibungsverfahren vom 02. Mai 2018 kann das Projekt nun umgesetzt werden.

Im I. Nachtragshaushalt 2018 wurden Anpassungen vorgenommen, die sich im Laufe des Jahres ergeben hatten. Geringere Gewerbesteuererinnahmen, Mehrbedarf an Personalkosten durch tarifliche Erhöhungen, die zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt waren. Ebenso wurden im Investitionsplan Maßnahmen, die in 2018 nicht mehr ausgeführt werden berichtet und gleichzeitig mit dem Nachtrag die Genehmigung zur Kreditaufnahme für die Beteiligung am Windpark eingeplant.

Blick auf das Jahr 2019

Die Einnahmesituation der Gemeinde Hünfelden hat sich durch die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) bislang relativ positiv herausgestellt. Das Verhältnis von Schlüsselzuweisung zur Kreis- und Schulumlage hat sich dadurch verbessert.

Die in der Presse angekündigten „hohen Steuereinnahmen“ sind in Hünfelden nicht angekommen.

Es wird immer schwieriger einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt aufzustellen.

Der Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ wie auch der Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ ist auch in 2019 nicht defizitär. Für das Jahr 2020 steht eine erneute Gebührenkalkulation an.

Im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesen beträgt der Kostendeckungsgrad wieder 80 %. Von einer Kalkulation für 2019 wurde abgesehen, da im Jahr 2019 neue Bestattungsformen geplant sind und dadurch eine Gebührenkalkulation notwendig wird.

Die Übernahme des Kindergarten Heringen hat sich sehr positiv entwickelt, genauere Ergebnisse kann man jedoch erst nach Ablauf von 2 Jahren ermitteln.

Das Projekt „Windkraft Hünfeldener Wald“ ist in Ausführung. Nach aktuellem Zeitplan sollen die Windräder im Frühjahr 2020 ans Netz gehen. Die für das Projekt vorgesehenen Pahteinnahmen sind zum ersten Mal eingegangen.

In diesem Jahr wurde die Sitzung zur Erhebung von einmaligen Straßenbeiträge in wiederkehrende Straßenbeiträge zum 01.10.2019 beschlossen.

Ein 1. Nachtrag wurde aufgestellt, dies war notwendig da sich die Investitionen innerhalb der Produktbereiche geändert hatten.

Die endgültige Entscheidung bezüglich der Sanierung/Umbau des Freibades in Hünfelden-Kirberg wurde auf das Jahr 2020 verschoben. Es werden hier neue Förderanträge gestellt da sich die Kosten nach konkreterer Planung erheblich nach oben geändert haben. Diese sind im Investitionsplan 2020 - 2023 neu eingestellt. Diese Maßnahme wird wieder mit einem Sperrvermerk versehen werden, da die Entscheidung der Durchführung abhängig von den Fördermitteln sein wird.

Aus dem Investitionszuschuss „Hessenkasse“ wurden in 2019 noch keine Mittel in Anspruch genommen.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung in 2020

Der Finanzplanungserlass mit der kommunalen Finanzplanung 2020 bis 2023 sowie die Modellberechnung „Starke Heimat Hessen“ wurde den Kommunen leider erst am 11.11.2019 zur Verfügung gestellt.

Hieraus ergibt sich positiv gesehen eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um rd. 390.000 Euro.

Für das Jahr 2020 konnte wieder ein ausgeglichener Haushalt mit einem positiven Ergebnis aufgestellt werden.

Aus diesem Grund und auch mit der durch die Hessenkasse genutzten einmaligen Möglichkeit die sogenannten „Altfehlbeträge“ gegen das Eigenkapital aufzurechnen, besteht keine Notwendigkeit mehr ein „Haushaltssicherungskonzept“ aufzustellen.

Der Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ wie auch der Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ ist auch in 2020 nicht defizitär. Für das Jahr 2021 steht wieder eine erneute Gebührenkalkulation an.

Im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesen beträgt der Kostendeckungsgrad in diesem Jahr rund 75 %. Durch dringend anstehende Sanierung einer Bruchsteinmauer und der Friedhofskappelle konnte in der Planung 2020 keine 80 % Kostendeckung erreicht werden. Von einer Kalkulation für 2020 wurde abgesehen, da die in 2019 geplanten neuen Bestattungsformen doch erst im Jahre 2020 durchgeführt werden sollen. Eine Gebührenkalkulation wird dann erst in 2020 notwendig.

Aufgrund von technischen Mängeln müssen die Feuerwehrgerätehäuser in Mensfelden, Kirberg und Heringen nachgerüstet bzw. neu konzeptioniert und entwickelt werden. Die Maßnahme am Feuerwehrgerätehaus in Dauborn wurde bereits in 2019 begonnen.

Durch die veränderten Bedürfnisse im Kindertagesstättenbereich (Zunahme der Mittagsverpflegung, Ganztagsbetreuung, etc.) hat der Bund den Kommunen Fördermittel für

notwendige Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen in Aussicht gestellt. Hierzu wurden Förderanträge gestellt. Sobald die Bewilligungen vorliegen, sollen die im Haushaltsplan aufgeführten Maßnahmen ausgeführt werden.

Auch im Bereich Sanierung und Umgestaltung Schwimmbad Kirberg soll nach der Entscheidung durch die Gemeindevertretung mit der Maßnahme begonnen werden und bis 2021 abgeschlossen sein.

Aus dem Investitionsprogramm „Hessenkasse“ sollen Mittel für den Neubau Kita Nauheim in Höhe von 500.000 Euro, für die Sanierung und Umgestaltung Schwimmbad Kirberg 500.000 Euro, die Sanierung des Dorfgemeinschaftsraum Kirberg 100.000 Euro, sowie für die Flurbereinigung 100.800 Euro verwendet werden.

Jetzt wie auch in Zukunft sollte die in der Hünfeldener Geschichte bewährte sachliche Zusammenarbeit aller Beteiligten beibehalten werden, um konstruktive Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2020 und auch darüber hinaus zu ermöglichen.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen Mandatsträgern für die intensive Auseinandersetzung mit diesem Haushaltsentwurf und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen aus dem Hünfeldener Rathaus
Ihre



(Silvia Scheu-Menzer)
Bürgermeisterin

P.S. Für das sehr detaillierte und stets aktuelle Zahlenmaterial des Vorberichtes bedanke ich mich bei allen MitarbeiterInnen der Verwaltung, der Finanzabteilung, besonders bei Frau Brigitte Eisel und Frau Annika Jäger, recht herzlich.